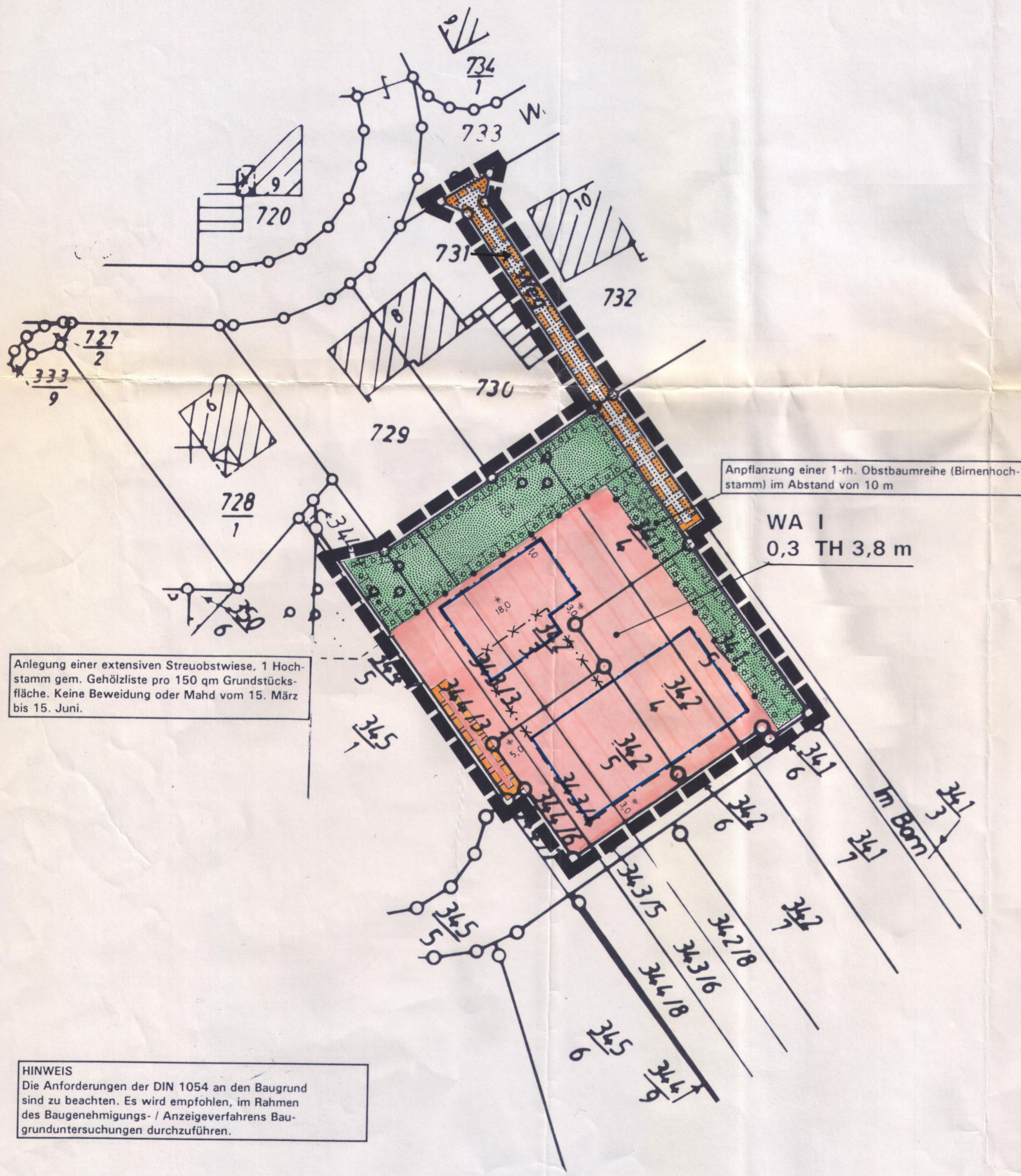


1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM BRÄMELNBERG" ORTSGEMEINDE BRUCHHAUSEN

GEMARKUNG BRUCHHAUSEN, FLUR 7



Anpflanzung einer 1-rh. Obstbaumreihe (Birnenhochstamm) im Abstand von 10 m

WA I
0,3 TH 3,8 m

Anlegung einer extensiven Streuobstwiese, 1 Hochstamm gem. Gehölzliste pro 150 qm Grundstücksfläche. Keine Beweidung oder Mahd vom 15. März bis 15. Juni.

HINWEIS
Die Anforderungen der DIN 1054 an den Baugrund sind zu beachten. Es wird empfohlen, im Rahmen des Baugenehmigungs- / Anzeigeverfahrens Baugrunduntersuchungen durchzuführen.

PLANZEICHEN

- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3 Grundflächenzahl
- TH Maximale Traufhöhe über EGF (sh. Text)
- Baugrenze
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- + Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunst. Anlieger

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Wirtschaftsweg
- x—x— Baugrenze des Stammplandes; entfällt

Keine Bedenken
wegen Rechtsverletzung
Kreisverwaltung Neuwied, 04. März 1997

planungsbüro jungheim
architektur
stadtplanung
verkehrsberuhigung

53604 Bad Honnef, im Oktober 1996

M. 1 : 500

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 22. Jan. 1997 durch Beschluss des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Bruchhausen, den 27. 1. 97



2. Beteiligungsverfahren

Gem. § 13 Abs. 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit von den Änderungen betroffenen Grundstücken und von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange vom 04.10.1996 bis 28.10.1996 bzw. vom 13.11.1996 bis 27.12.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



3. Abwägung

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 27. 1. 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



4. Satzungsbeschluss

Vom Rat der Ortsgemeinde Bruchhausen am 17.12.1996 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde im Beschluss des Gemeinderates gebilligt.



5. Anzeige

Dieser Bebauungsplan ist am 27. Jan. 97 gem. § 11 Abs. 1 BauGB der Kreisverwaltung Neuwied angezeigt worden.



Das Anzeigeverfahren ist vor Fristablauf abgeschlossen worden.

Das Anzeigeverfahren ist vor Fristablauf abgeschlossen worden. Die Bekanntmachung der Rechtsverletzung von Rechtsvorschriften am 12. März 97.

Bruchhausen, den 13. März 97



6. Ausfertigung

Diese Satzung wird hiermit ausfertigt. Bruchhausen, den 13. März 97



7. Bekanntmachung

Durch örtliche Bekanntmachung der Satzung am 20. März 97 in Kraft gesetzt. Bruchhausen, den 21. März 97



Die Darstellung der Plangrundlage stimmt bezüglich des Flurstücksbestandes mit dem aktuellen Kataster nachweis vom 22.01.1997 überein.

Neuwied, den 22.01.1997

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Neuwied, den

Katasteramt